

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006 Annex II (2015/830) und 1272/2008

(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)

Datum der Aufstellung 2017-03-07

Ersetzt Datenblatt ausgegeben 2015-01-08

Versionsnummer 2.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname Odourless  
EG-Nr. 927-285-2  
REACH Registrierungsnummer 01-2119480162-45

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Lösungsmittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen Colart International  
Holdings Ltd. The Studio  
Building, 21 Evesham  
Street, London, W11 4AJ

### 1.4. Notrufnummer

Akute Fälle: Bitte 112 bei Giftnotruf wählen.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aspirationsgefahr (Kategorie 1), H304

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort Gefahr  
Gefahrenhinweis H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein  
Sicherheitshinweisen P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen  
P501 Inhalt und Behälter auktorisiert Abfallwirtschaft zuführen

### Ergänzende gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Nicht angegeben.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
KOHLENWASSERSTOFFE C11-C14-ISO-ALKANEN CYCLIC <2% AROMATEN		
EG-Nr.: 927-285-2 REACH: 01-2119480162-	<i>Skin Irrit Chronic</i> , Asp Tox 1; EUH066, H304	100 %

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzien werden in Abschnitt 1.6e gegeben.  
Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder

Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b. Inhalt gemäß 648/2004.

>30% Aliphatische Kohlenwasserstoffe.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein

Versuchen Sie nie einer bewusstlosen Person Flüssigkeit oder anderes durch den Mund zu geben.  
Hegen Sie die kleinsten Zweifel, oder falls die Symptome andauern, kontaktieren Sie einen Arzt.

#### Bei Einatmen

Lassen sie den Verletzten an einem warmen Platz mit frischer Luft ruhen. Verbleiben die Symptome kontaktieren Sie einen Arzt.  
Geben Sie Sauerstoff wenn notwendig.  
Bei Atemstillstand künstliche eatmung.

#### Bei Augenkontakt

Wenn möglich entfernen Sie unmittelbar eventuelle Kontaktlinsen.  
Die Augen mit sehr viel Wasser spülen. Wenn das Symptom immer noch vorhanden ist, den Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ablegen.  
Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife.  
Bei auftretenden Symptomen Arzt hinzuziehen.

#### Bei Verschlucken

Nase, Mund und Rachen mit Wasser spülen.  
NICHT Erbrechen hervorrufen.  
Beim Verschlucken größerer Mengen Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Bei Hautkontakt

Kann bei langwieriger oder häufig wiederholter Exposition zu trockener Haut oder Hautrissen führen.

#### Bei Verschlucken

Risiko des Einatmens mit Folge einer chemischen Lungenentzündung.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.  
Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, nehmen Sie das Sicherheitsdatenblatt mit.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschen mit Wassernebel, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum.

#### Ungeeignete Löschmittel

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosiver Dampf-Luftgemische möglich.  
Verhindern Sie das Eindringen des Löschwassers in die Kanalisation. Das Löschwasser wird laut geltender Vorschriften entsorgt.  
Brennt unter Entwicklung von Rauch mit toxischen, gesundheitsschädlichen und stark korrosiven Gasen (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickstoffoxide).

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.  
Dem Brand ausgesetzte, geschlossene Behälter mit Wasser kühlen.  
Schutzmassnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.  
Vollständige Schutzkleidung tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.  
Bei Sanierung Dämpfe nicht einatmen und Kontakt mit Haut, Augen und KLeidern vermeiden.  
Für gute Belüftung sorgen.  
Halten Sie unbefugte und ungeschützte Personen in sicherem Abstand.  
Notieren Sie Risiko für Entzündung und Explosion.  
Ausrüstung mit offener Flamme, Glut oder anderer Wärmeentwicklung ausschalten.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Bei Austritt größerer Mengen Rettungsdienst benachrichtigen.

Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen Gasansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Flüssigkeit in einen inerten Adsorbant z. B. Vermiculit, aufsaugen und für Sanierung weiterschicken. Kein Wasser oder wasserhaltige Reinigungsmittel verwenden.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Inhalieren nicht die Dünste und vermeide Hautkontakt, Augenkontakt und Kontakt mit Kleidung.

Arbeitskleidung und Schutzausrüstung vor dem Essen ausziehen.

In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Verwende Punktevakuierung, Dunstabzug oder eine entsprechende Prozessbelüftung wenn Sie arbeiten mit diesem Produkt.

Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.

Das Produkt kann elektrostatisch aufgeladen sein. Die Behälter stets erden, wenn der Inhalt von einem in den anderen umgefüllt wird. Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen könnten.

Offenes Feuer, heiße Gegenstände, Funkenbildung oder andere Entzündungsquellen dürfen nicht im Lokal wo dieses Produkt hantiert wird vorkommen. Verhindern Sie statische Elektrizität durch halbleitende Bodenbelegungen, Schuhsohlen und eine Luftfeuchtigkeit über 50%.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Größere Mengen in genehmigten Räumen zur Lagerung feuergefährlicher Flüssigkeiten aufbewahren.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

Keine der Zutaten (siehe Abschnitt 3) weist Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte auf.

#### DNEL

Keine Daten verfügbar.

#### PNEC

Keine Daten verfügbar.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zur Vorbeugung von Risiken bei der Arbeit muss die Gesundheitsgefährdung (siehe Abschnitt 2, 3, und 11) durch dieses Produkt oder dessen Bestandteile gemäß EU-Richtlinie 89/391 und 98/24 sowie nationaler Gesetzgebung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigt werden.

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Notdusche und Möglichkeit für Augenspülung muss nahe dem Arbeitsplatz vorhanden sein.

#### Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz bei Risiko des Direktkontakts oder Spritzern verwenden.

#### Hautschutz

Geeignete Schutzkleider verwenden.

Schutzhandschuhe aus Butylgummi, Viton oder Fluorgummi verwenden oder arbeitsmedizinischen Experten nach Alternativmaterial befragen. Dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

#### Atemschutz

Atemmaske mit Filter A (braun) kann notwendig sein.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	Lieferzustand: Flüssigkeit. Farbe: farblos.
b) Geruch	Lösungsmittel
c) Geruchsschwelle	Nicht angegeben
d) pH-Wert	Nicht anwendbar
e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt	Nicht angegeben
f) Siedebeginn und Siedebereich	180 °C
g) Flammpunkt	62 °C
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht angegeben
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Untere Explosionsgrenze 0.5% Obere Explosionsgrenze 5%
k) Dampfdruck	0,06 kPa
l) Dampfdichte	4,50
m) Relative Dichte	0,765 kg/L
n) Löslichkeit	Wasserlöslichkeit: Unlöslich
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
p) Selbstentzündungstemperatur	228 °C
q) Zersetzungstemperatur	Nicht angegeben
r) Viskosität	1,6 mm <sup>2</sup> /s (20 °C)
s) Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
t) Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es können flüchtige, brennbare Dämpfe austreten. Nicht in der Nähe von Hitze- und Zündquellen handhaben.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen, Funken und offenes Feuer vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit oxidierenden Stoffen vermeiden.

Kann Packungen, lackierte oder bemalte Flächen, Fettbehandlungen, Kautschuk und gewisse synthetisch Materialien zerstören.

### 10.6. Gefährliche

#### Zersetzungsprodukte

Nitrose Gase (NO<sub>x</sub>).

Kohlenmonoxid (CO).

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Beobachte dass das Produkt ist gesundheitsschädlich.

Beobachte dass das Produkt kann wasserentziehen auf die Haut.

#### Akute Toxizität

Nicht als akut giftiger Stoff eingestuft.

#### KOHLLENWASSERSTOFFE C11-C14-ISO-ALKANEN CYCLIC <2% AROMATEN

LD50 Ratte 24h: > 5000 mg/kg Dermal

LC50 Ratte 4h: > 5000 mg/kg Inhalation

LD50 Ratte 24h: > 5000 mg/kg Oral

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt kann die Haut austrocknen und diese bei wiederholtem oder längerem Kontakt reizen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht angegeben.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Soweit wir kennen keine Allergiereaktionen sind verlautetem für diesen Produkt.

**Keimzell-Mutagenität**

Nicht angegeben.

**Karzinogenität**

Soweit uns bekannt, wurden für dieses Produkt keine karzinogenen Effekte berichtet.

**Reproduktionstoxizität**

Soweit wir kennen keine erbgutschädigend Effekten ist verlautetem für diesen Produkt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Soweit uns bekannt hat dieses Produkt bei zweckgemäßer Verwendung keinen Einfluss auf das Urteilsvermögen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Soweit uns bekannt, wurden für dieses Produkt keine chronischen Effekte berichtet.

**Aspirationsgefahr**

Die Einnahme des Produktes kann zu Aspiration führen und eine chemische Pneumonie nach sich ziehen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität**

Freisetzung in das Erdreich, in Wasser und in die Kanalisation vermeiden.

Bei normaler Verwendung ist kein Umweltschaden bekannt oder zu erwarten.

**KOHLLENWASSERSTOFFE C11-C14-ISO-ALKANEN CYCLIC <2% AROMATEN**

LC50 Fisch 96h: > 1000 mg/l

EC50 Wasserflöhe (Daphnia magna) 48h: > 1000 mg/l

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Produkt ist leicht in der Natur zersetzen.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

BCF: 2,16.

Log Pow: 6-7.

**12.4. Mobilität im Boden**

Informationen zur Mobilität in der Umwelt liegen nicht vor.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Stoffsicherheitsbericht wurde nicht ausgeführt.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Angaben fehlen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung des Produkts**

Das Produkt ist giftig oder gesundheitsschädlich und der Abfall muss darum, wenn nicht behandelt so dass dieses Risiko ausgeschlossen worden ist, als gefährliches Gut behandelt werden.

Auch örtliche Vorschriften zur Abfallentsorgung berücksichtigen.

Nicht völlig leere Verpackung kann Reste von Gefahrenstoffen enthalten und sollte daher als Sondermüll gemäß dem Obigen behandelt werden. Vollständig leere Verpackung kann recycelt werden.

Siehe auch Abfallgesetz (3.12.1993/1072) und Abfallverordnung (1390/93).

**Einstufung gemäß 2006/12**

Empfohlener Abfallcode: 14 06 03 Andere Lösemittel und Lösemittelgemische

15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

**14.1. UN-Nummer**

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht anwendbar

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Nicht anwendbar

**14.4. Verpackungsgruppe**

Nicht anwendbar

**14.5. Umweltgefahren**

Nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

#### 14.8 Sonstige Transportinformationen

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht angegeben.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden Revisionen dieses Dokuments

Vorversionen

2015-01-08 Änderungen im Abschnitt/in den Abschnitten 1, 3.

### 16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

*Skin Irrit Chronic*

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Asp Tox 1

Aspirationsgefahr (Kategorie 1)

### Erläuterung der Abkürzungen in Absatz 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

### 16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

#### Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen

Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2017-03-07.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

#### Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

1907/2006 Annex II (2015/830)	VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
1272/2008	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
648/2004	VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien
89/391	RICHTLINIE DES RATES (89/391/EG) vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit
98/24	RICHTLINIE 98/24/EG DES RATES vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)
2006/12	RICHTLINIE 2006/12/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 5. April 2006 über Abfälle  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND  
DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und  
Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen  
Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung  
der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der  
Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/  
EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

**16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde**

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

**16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise**

**Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt**

H304 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

**16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt**

**Warnung vor unzureichendem Einsatz**

Dieses Produkt kann ernste Schäden auf Menschen oder der Umwelt verursachen. Lesen Sie genau diese Sicherheitsdatenblatt und andere Information. Der Arbeitgeber ist für professionelle Anwendung verantwortlich.

**Sonstige relevante Informationen**

**Informationen zu diesem Dokument**



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, [www.kemrisk.se](http://www.kemrisk.se)